



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 5 1 - 0 0 0 8**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII

Einführung Satzung Kindertagespflege ab 01.08.2018

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 14.256.860,27
 in %: 4,4

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2018	Elternbeiträge	-246.508,33	-62.150,00		101321	507310/ 593039	Kostenbeiträge inkl. Kitabeitragsfreistellung Land Hessen 6 Std. Elementarbereich Ü3
	X	2018	Sozialvers. Tagespflegep.	94.285,39	31.797,89		101321	784501	Leistungen SGB VIII
	X	2018	Leistungen an Tagespflegep.	974.763,05	336.546,38		101321	784505	Leistungen nach § 23 KJHG
	X	2018	Elternbeitragszuschüsse	20.716,67	20.716,67		101321	784550/ 784553	Elternbeitragszuschüsse
Summe einmalige Kosten 2018:				843.256,78	326.910,94				

	X	2019	Elternbeiträge	-591.620,00	-149.160,00		101321	507310/ 593039	Kostenbeiträge inkl. Kitabeitragsfreistellung Land Hessen 6 Std. Elementarbereich Ü3
	X	2019	Sozialvers. Tagespflegep.	226.284,94	76.314,94		101321	784501	Leistungen SGB VIII
	X	2019	Leistungen an Tagespflegep.	2.339.431,32	807.711,32		101321	784505	Leistungen nach § 23 KJHG
	X	2019	Elternbeitragszuschüsse	49.720,00	49.720,00		101321	784550/ 784553	Elternbeitragszuschüsse
Summe Folgekosten 2019:				2.023.816,26	784.586,26				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Leistungsangebot Kindertagespflege, die Vergütungsstruktur sowie die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sollen ab 01.08.2018 - analog zu den städtischen Kindertagesstätten - über eine Satzung geregelt werden. Um ein ausreichendes Angebot in der Kindertagespflege langfristig sicherzustellen, sollen die Leistungen an Tagesmütter auf ein leistungsgerechtes Niveau erhöht werden.

Anlagen:

Kindertagespflegesatzung ab 01.08.2018

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Kindertagespflege ist zur Wahrung des Rechtsanspruchs für unter 3-jährige Kinder gem. § 24 SGB VIII unabdingbar.
- 1.2. Es ist vorgesehen, die Regelungen zur Kindertagespflege in Form einer Satzung zu normieren und zu veröffentlichen.
- 1.3. Dabei orientieren sich Struktur und Elternbeiträge in der Kindertagespflege im Grundsatz an den Regelungen in der neuen, voraussichtlich ab 01.08.2018 gültigen „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (vgl. 18-V-51-0012).
- 1.4. Wegfallende Plätze in der Kindertagespflege konnten zuletzt nicht im gleichen Umfang durch die Akquise neuer Tagespflegepersonen ausgeglichen werden.
- 1.5. Die Erhöhung der Attraktivität einer Tätigkeit in der Kindertagespflege ist anzustreben. Ein wesentliches Mittel ist die Erhöhung der Vergütung der Tagespflegepersonen.
- 1.6. Die Tätigkeitsmerkmale der heutigen Tagespflege legen eine Bewertung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen analog TVöD SuE Entgeltgruppe S 4 nahe. Die vorgeschlagene Ausgestaltung orientiert sich hieran.
- 1.7. Die Landesförderung nach § 32 a HKJGB kann auf den kommunalen Anerkennungsbeitrag nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII angerechnet werden, wenn die Tagespflegesatzung sowohl die laufende Geldleistung nach § 23 Abs. 1 SGB VIII als auch die Teilnahme- und Kostenbeiträge nach § 90 Abs. 1 SGB VIII regelt und wenn die Weiterleitung monatlich erfolgt.
- 1.8. Es ergibt sich ein kalkulatorischer Mehrbedarf aus kommunalen Mitteln gem. Ziffer 2.4.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die Vergütung der Tagespflegepersonen wird zum 01.08.2018 erhöht und in der Satzung (Anlage) geregelt.
- 2.2. Die Kindertagespflegesatzung nebst Anlagen wird beschlossen und tritt zum 01.08.2018 in Kraft.
- 2.3. Der Landesförderbetrag wird gem. § 32 a Abs.4 HKJGB auf den zu leistenden Anerkennungsbeitrag nach § 23 Abs.2 Nr. 2 SGB VIII angerechnet.
- 2.4. Der Mehraufwand für die Erhöhung im Sinne einer leistungsgerechten Bezahlung von Tagespflegepersonen für 2018 i. H. v. 326.910,94 EUR und für 2019 i. H. v. 784.586,26 EUR wird dem Budget von Dezernat VII/51 zugewiesen.
- 2.5. Dezernat VII/51 wird beauftragt in Verbindung mit Dezernat VI/20 die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen. Wiesbadener Familien können von dem frühen Eintritt in eine Betreuung profitieren und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. insbesondere der berufliche Wiedereinstieg von Müttern in den Beruf wird begünstigt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Geburten- und Kinderzahlen befinden sich in den letzten Jahren auf einem stabil hohen Niveau. Eine Entspannung ist lt. Bevölkerungsprognose (vgl. Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbadener Stadtanalysen Nr. 35, 2017) erst längerfristig zu erwarten. Unter diesen Umständen erhöht sich auch der Druck, unter 3-jährigen Kindern ein Platzangebot zu unterbreiten.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Satzung Kindertagespflege wurde zusammen mit dem Rechtsamt erarbeitet und ist abgestimmt; eine Stellungnahme des Rechtsamtes kann daher in Absprache mit dem Rechtsamt entfallen.

Bei der Kindertagespflege handelt es sich um eine öffentliche Aufgabe, die von der gesetzlichen Logik auf das für den Besuch von Kindertagesstätten übliche System ausgerichtet ist. Daher ist es sinnvoll, auch die Regelungen zur Kindertagespflege in Form einer Satzung zu normieren und zu veröffentlichen.

Die Regelung per Satzung ermöglicht zudem die Anrechnung des weiterzuleitenden Landesförderbetrags gemäß § 32 a HKJGB auf den zu leistenden Betrag zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegepersonen.

Die Tätigkeitsmerkmale der heutigen Tagespflegepersonen legen eine Bewertung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen analog TVöD SuE Entgeltgruppe S 4 nahe. Die vorgeschlagene Ausgestaltung orientiert sich hieran.

Seit August 2013 greift der unbedingte Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Die Kindertagespflege ist für Kinder unter drei Jahren im § 24 SGB VIII ausdrücklich als gleichrangiges Betreuungsangebot zur institutionellen Betreuung definiert.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs für unter 3-Jährige ist die Kindertagespflege unverzichtbar. Zur Erreichung des Versorgungsziels von 48 % der unter 3-Jährigen soll Kindertagespflege mit 550 Plätzen beitragen. Am Stichtag 31.12.2017 waren 455 u3-Plätze vorhanden.

Zur qualitativen und quantitativen Sicherstellung des Angebots werden Tagespflegepersonen benötigt, die längerfristig zur Verfügung stehen. Tagespflegepersonen erhalten von der Stadt Wiesbaden eine umfangreiche Qualifizierung, sowohl vorbereitend als auch praxisbegleitend. Es besteht daher ein großes Interesse, dass dieser qualifizierte Personenkreis langfristig zur Verfügung steht und zusätzlich neue Tagespflegepersonen für die Tätigkeit gewonnen werden können. Durch eine Erhöhung der derzeit - auch im Vergleich mit anderen Kommunen - niedrigen Geldleistungen an Tagespflegepersonen soll eine größere Attraktivität und Nachhaltigkeit der Tätigkeit in Kindertagespflege erzielt werden.

Der Personenkreis der Tagespflegepersonen hat sich in den letzten Jahren stark verändert: Waren es früher vorwiegend Frauen, die im Rahmen ihrer Familientätigkeit eine kleine Aufbesserung des Familienbudgets erzielen wollten und ein oder zwei Tageskinder betreuten, sehen Tagespflegepersonen heute ihre Tätigkeit immer stärker als berufliche Alternative, mit der sie auch ein existenzsicherndes Einkommen erzielen möchten. Die niedrigen Geldleistungen - insbesondere der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung - lassen die Tätigkeit jedoch finanziell als wenig attraktiv erscheinen. Gleichzeitig sind die Anforderungen hinsichtlich des Förder- und Bildungsauftrags der Tagespflegepersonen deutlich gestiegen, etwa in Form der pädagogischen Ausrichtung, der Qualifizierung, Elternarbeit, Anforderungen von Dokumentationen oder Zusammenarbeit mit Fachdiensten. Die laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen ist nicht mehr zeitgemäß, da sie in Höhe und Ausgestaltung nicht dem mittlerweile gesetzlich definierten umfangreicheren Förder- und Bildungsauftrag der Tagespflegepersonen gerecht wird. Derzeit erhalten Tagespflegepersonen in Wiesbaden für die Betreuung eines Kindes in Vollzeit (täglich 9,5 Stunden) aus kommunalen Mitteln monatlich insgesamt 452 EUR. Darin enthalten sind 300 EUR zur Erstattung des Sachaufwandes. Der verbleibende Betrag zur Anerkennung der Förderleistung in Höhe von 152 EUR entspricht einer Stundenvergütung von 0,90 EUR je betreutem Kind. Auch bei Hinzurechnung der Landesfördermittel von 250 EUR je Kind, die das Land Hessen allerdings nur für Kinder unter drei Jahren gewährt, bleibt der bisherige Stundenvergütungsanteil unter dem, was bundesweit als leistungsgerecht diskutiert wird.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 23.3.2018

Manjura
Stadtrat